



KANTON  
URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 20. MAI 2005

NR. 20

SEITEN 669-692



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



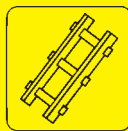
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

---

### *Administrativer Teil*

- Regierungsrat**
- 669 Medienmitteilung
- Direktionen**
- Landammannamt*
- 672 Redaktionsschluss Amtsblatt
- Baudirektion*
- 672 Medienmitteilung
- 673 Wohnungsvermietung
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion*
- 673 Medienmitteilung
- Justizdirektion*
- 674 Altgülden; Aufruf
- Weitere Behörden und Einrichtungen**
- Landeskirchen*
- 675 Römisch-Katholische Landeskirche Uri
- 676 **Eigentumsübertragungen**
- 679 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 683 Bauplanauflagen
- 684 Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
- Verkehrsbeschränkungen**
- 685 Gemeinde Erstfeld

---

### *Gerichtlicher Teil*

- Landgerichtspräsidium**
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 686 Kraftloserklärung
- Staatsanwaltschaft**
- 687 Strafbefehlspublikationen
- Schuldbetreibung und Konkurs**
- 689 Konkursöffnung
- 689 **Rechtsauskunft**
- Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes
- Veranstaltungen**
- 690 Gemeinden  
Vereine

---

### *Gesetzgebung*

- Kanton**
- 691 Reglement über das Militär; Änderung
- 692 Reglement über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften); Änderung

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 68.–  
(inkl. 2,4 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,4 % MwSt.)

Inseratenverwaltung:  
Publicitas AG  
Altdorf  
Telefon 041 874 16 55  
E-Mail: [altdorf@publicitas.ch](mailto:altdorf@publicitas.ch)

Tarife:  
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr. 98.–  
(exkl. 7,6 % MwSt.)

Eigentumsübertragungen Fr. 125.–

Übrige amtliche Anzeigen  
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile  
(Für nicht amtliche Publikationen und  
Inserate zuzüglich 7,6 % MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die  
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,6 % MwSt.)  
zur Verfügung.

# Regierungsrat

## Medienmitteilung

### **Revision der Verordnung über die Staatliche Versicherungskasse (VK Uri); Vernehmlassung**

Die Staatliche Versicherungskasse (VK Uri) hat zurzeit einen Deckungsgrad von rund 93 Prozent. Das ist einerseits auf die erhöhte Lebenserwartung und andererseits auf geringeren Vermögensertrag zurückzuführen. Gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) gilt für Pensionskassen ohne Staatsgarantie jedoch ein Deckungserfordernis von 100 Prozent. Diese Unterdeckung ist in geeigneter Frist zu beheben. Dafür ist vorab die Verordnung entsprechend zu revidieren. Aufgrund des heutigen Kenntnisstands darf davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel mit der geplanten Revision erreicht wird. Zur Revision stehen folgende Punkte an:

#### *Umwandlungssatz von 6.6 Prozent auf 6.2 Prozent senken*

Der heute geltende Umwandlungssatz von 6.6 Prozent im Alter 62 entspricht dem Stand der Lebenserwartung von 1990. Mit diesem Umwandlungssatz erleidet die VK Uri heute Verluste. Um der heutigen Lebenserwartung gerecht zu werden, sieht die Revision eine Senkung des Umwandlungssatzes auf neu 6.2 Prozent vor. Dies entspricht einer Reduktion von ca. 6 Prozent, in welchem Umfang somit auch die Rentenleistungen sinken werden. Eine Übergangsregelung verhindert für die älteren aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass bereits erworbene Umwandlungssätze reduziert werden.

#### *Teuerungsbeiträge zur Sanierung verwenden*

Der Deckungsgrad soll innert 6 bis 10 Jahren wieder 100 Prozent erreichen. Dieses Ziel wird damit erreicht, dass die Teuerungsbeiträge erhöht und zu Sanierungsbeiträgen umgewandelt werden. Letztere werden mit je 1.5 Prozent für Arbeitnehmende und Arbeitgeber paritätisch erhoben.

Die Rentenbezügerinnen und -bezüger werden ihren Beitrag an der Sanierung damit leisten, dass der Teuerungsausgleich auf den Renten während der Dauer der Unterdeckung ausgesetzt wird.

#### *Mindestzinssatz möglicherweise unterschreiten*

Die beabsichtigte Ordnungsänderung ermöglicht der Kassenkommission, den vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben im Bedarfsfall bis um maximal die Hälfte zu unterschreiten.

Nachdem die Vorlage durch die paritätisch zusammengesetzte Kassenkommission erarbeitet wurde, eröffnet der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren. Es dauert bis zum 9. Juli 2005.

## Kantonsstrassen-Strassenbauprogramm 2005 bis 2008

Der Regierungsrat hat das Strassenbauprogramm 2005 bis 2008 genehmigt. Anlässlich von Hauptinspektionen an den Kantonsstrassen wird der aktuelle Zustand der Strasseninfrastrukturanlagen überprüft. Wird dabei ein Handlungsbedarf festgestellt, werden die Kosten für die voraussichtlich notwendigen Massnahmen geschätzt und deren Priorität festgelegt. Der gesamte Handlungsbedarf wird laufend überarbeitet und ergänzt. Diese Unterlagen und die bewilligten Ausbauten am Strassennetz dienen als Grundlage für das Strassenbauprogramm für die Jahre 2005 bis 2008.

Das Strassenbauprogramm wurde von der regierungsrätlichen Baukommission im Herbst 2004 mit einem jährlichen Unterhalt von 7 Mio. Franken für die Jahre 2006 bis 2008 genehmigt. Im Rahmen des EPUR04 wurden die Mittel für 2006 und 2007 je um 1.5 Mio. Franken gekürzt. Entsprechend wurde das Strassenbauprogramm angepasst.

In der Finanzplanung 2005 bis 2008 sind für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen jährlich zwischen 5.5 und 7 Mio. Franken vorgesehen. Für den Bau beträgt dieser Betrag jährlich zwischen 5.05 und 5.43 Mio. Franken. Das Strassenbauprogramm enthält namentlich:

- Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen
- Ausbau Klausenstrasse, Hältikehr – Urigen (mit Bundessubventionen)
- Ausbau Furkastrasse, Realp – Passhöhe (mit Bundessubventionen)
- Baulicher Umweltschutz Kantonsstrassen (Lärmschutzmassnahmen mit Bundessubventionen)
- Verkehrssicherheitsmassnahmen
- Bauerstrasse (Spezialfinanzierung)

Der Bedarf und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel klaffen weit auseinander. Die Massnahmen für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden einerseits nach Dringlichkeit priorisiert. Andererseits wird die Wichtigkeit der Strasse aufgrund des durchschnittlichen Tagesverkehrs als Beurteilungshilfe herangezogen.

## Investitionsbeitrag an die Erweiterung des Regionalen Alters- und Pflegeheims Gosmergärtä, Bürglen; Beitragszusicherung

Der Regierungsrat hat an die anrechenbaren Baukosten der Erweiterung des APH Gosmergärtä, Bürglen, von Fr. 3'232'175.80 einen Investitionsbeitrag von 57 Prozent zugesichert. Dies entspricht einem Kantonsbeitrag von rund Fr. 1'842'000.

Das APH Gosmergärtä hat heute 52 Pflegebetten und ein Ferienbett. Im geplanten Neubau ist eine geschützte Pflegewohngruppe mit zehn Betten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen vorgesehen. Zusätzlich ergänzen im Neubau zwei Alterswohnungen mit je zwei Betten und zwei Altersstudios mit je einem Bett das Angebot. Dadurch erhöht sich die Gesamtkapazität auf 68 Pflegebetten. Durch die

Kapazitätserhöhungen sind zudem bauliche Massnahmen im bestehenden Hauptgebäude notwendig.

### **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung; Freigabe für das Vernehmlassungsverfahren**

Der Regierungsrat hat das entworfene Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip für das Vernehmlassungsverfahren freigegeben. Dieses soll den Grundsatz der Geheimhaltung mit Erlaubnisvorbehalt ersetzen durch den Grundsatz der Öffentlichkeit mit Geheimnisvorbehalt. Nach geltendem Recht herrscht im Kanton Uri für die kantonale Verwaltung der Grundsatz der Geheimhaltung. Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten besteht nur ausnahmsweise. Das Öffentlichkeitsprinzip bedeutet die Umkehrung dieses Grundsatzes. Das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt wird zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimnisvorbehalt. Ziel des Öffentlichkeitsprinzips ist es, die Transparenz der Verwaltung zu fördern, indem jeder Person das Recht zusteht, Einsicht in amtliche Dokumente zu nehmen, sofern kein Ausschlussgrund vorliegt.

Zahlreiche Kantone kennen bereits heute das Öffentlichkeitsprinzip oder sind auf dem Weg dazu. Die Bundesversammlung hat am 17. Dezember 2004 das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verabschiedet, das ebenfalls vom Grundgedanken der Öffentlichkeit der Verwaltung geprägt ist. Der Bundesrat wird entscheiden, wann es in Kraft tritt.

Zur Vernehmlassung eingeladen werden: alle Einwohnergemeinden, alle politischen Parteien, Jungparteien, regierungsrätlichen Direktionen; Schulleitungen der kantonalen Schulen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) («in Kürze» beachten) publiziert. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. August 2005.

### **Gratulation zu Dienstjubiläen**

Gottlieb Gnos, Wachtmeister beim Amt für Kantonspolizei, und Mario Frei, Zentralist beim Amt für Kantonspolizei, erfüllen am 31. Mai 2005 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Gottlieb Gnos und Mario Frei zum Dienstjubiläum und dankt ihnen aufrichtig für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienste der Kantonsverwaltung.

### **Reglement über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften); Änderung**

Der Regierungsrat hat das Reglement über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften) geändert. Inskünftig dürfen pro Hochwildpatent nur noch zwei statt drei Gämsen erlegt werden. Durch erhöhte Fallwildzahlen, insbesondere auch verursacht durch die Gämsblindheit, ist der Gämsbestand etwas zurückgegangen.

Deshalb soll mit einer leichten Reduktion der Gämsabschüsse während der Hochwildjagd der Gämsbestand etwas geschont werden. Durch die Reduktion der Gämsabschussberechtigung pro Hochwildjagdpatent von drei auf zwei Gämsen werden während der Hochwildjagd rund 50 bis 100 Gämsen weniger geschossen. Damit kann sich der vor allem durch die Gämsblindheit leicht reduzierte Bestand wieder etwas erholen.

Altdorf, 3./10. Mai 2005

Im Auftrag des Regierungsrates  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## Direktionen

### Landammannamt

#### *Amtsblatt; Redaktionsschluss*

Infolge Feiertages (Fronleichnam), ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 21 bereits am Dienstag, 24. Mai 2005, 09.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 20. Mai 2005

Standeskanzlei Uri

### Baudirektion

#### *Medienmitteilung*

#### **Schloss A Pro – Wiedereröffnung mit neuen Nutzungsmöglichkeiten**

Das Schloss A Pro in Seedorf ist seit 1959 im Besitz des Kantons Uri. Von 1967 bis 2000 wurden unter dem Patronat des Urner Regierungsrats jeweils in den Sommermonaten Ausstellungen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Infolge Finanzknappheit wurde die Ausstellungstätigkeit eingestellt.

Das Schloss A Pro steht aber nach wie vor während dem Sommerhalbjahr bis Ende September der Öffentlichkeit für Hochzeitsapéros und ähnliche Anlässe zur Verfügung. Im Sinne einer Versuchsphase können ab diesem Jahr die Ausstellungsräume neu von Künstlerinnen und Künstlern zu günstigen Konditionen genutzt werden.

Ab Samstag, 21. Mai, ist das Schlosstor für die Besucher wieder geöffnet. Die Sommersaison beginnt mit einer Bilderausstellung der jungen Künstlerin Andrea Arnold, welche in Bauen aufgewachsen ist.

Schlossöffnungszeiten: Donnerstag/Samstag/Sonntag jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr

Eintritt Erwachsene: Fr. 3.–/Schüler und Gruppen Fr. 1.50. Gruppen sind ausser Montag und Dienstag auf Voranmeldung herzlich willkommen (041 870 65 32)

Weitere Infos finden Sie im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) (Amt für Hochbau).

Altdorf, 17. Mai 2005

Baudirektion Uri

## *Wohnungsvermietung*

### **Erstfeld**

Per 1. August 2005 oder nach Vereinbarung vermieten wir an zentraler Lage an der Gotthardstrasse 115 eine preiswerte

### **4½-Zimmer-Wohnung im 2. OG**

mit Keller, Garage, Waschküche u. Trockenraum, Gartenanteil und allg. Gartensitzplatz.

Sind Sie interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 26 58.

Altdorf, 20. Mai 2005

Amt für Hochbau

## **Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion**

### *Medienmitteilung*

### **Ausstellung in der Berufsfachschule Uri zum Thema «Tabak – Rauchen» Tag des Nichtraucherens 2005**

Seit mehreren Jahren ist der 31. Mai der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) proklamierte internationale Tag des Nichtraucherens bzw. «Welttag ohne Tabak». Die Lungenliga Uri und das Amt für Gesundheit haben aus diesem Anlass eine zweiwöchige Ausstellung zum Thema «Tabak und Rauchen» organisiert. Die

Ausstellung soll den Konsum von Tabak und das entsprechende Gesundheitsrisiko zu einem Thema machen, das alle interessiert und über das gesprochen werden kann – ohne emotionale Barrieren aufzubauen. Rauchende und Nichtraucher können die Ausstellung als Anknüpfungspunkt für ein Gespräch oder für die eigene Fortbildung nutzen. Der Besuch der Ausstellung kann auch ohne weiteres im Rahmen eines Schulprojekts in den Schulunterricht integriert werden.

Die Ausstellung ist auf drei Säulen in folgende Themenkreise gegliedert:

1. Tabak und seine Inhaltsstoffe
2. Der Umgang mit Tabakprodukten
3. Abhängigkeit und Prävention

Die Ausstellung will ohne moralische Belehrung über die Themen «Tabakproduktion und -politik, Tabakwaren und -konsum, Gesundheitsfolgen und Raucherentwöhnung» informieren. Interessierte finden eine kompakte Zusammenfassung zum Thema Tabak als Anregung für ihre Arbeit, für Gespräche unter Kolleginnen und Kollegen oder im Bekannten- und Freundeskreis oder sogar zur eigenen Motivation, mit dem Rauchen aufzuhören.

Am 31. Mai 2005, von 15 bis 18 Uhr, wird Rita Graf, Stellenleiterin der Lungenliga Uri, zudem den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung für Fragen zur Verfügung stehen. Rita Graf wird auch kompetent über die Risiken des Rauchens und des Passivrauchens sowie über die Möglichkeiten der Raucherentwöhnung informieren. Sie kann Betroffenen auch mit konkreten Tipps weiterhelfen.

Die Ausstellung kann vom 23. Mai bis 3. Juni 2005 jeweils an Arbeitstagen von 08.00 bis 18.00 Uhr in der Aula der kantonalen Berufsfachschule Uri, Attinghauserstrasse 12, Altdorf besucht werden. Sie ist für jedermann zugänglich. Nähere Auskünfte erteilt Rita Graf, Lungenliga Uri, Telefon 041 870 15 72 oder Beat Planzer, Amt für Gesundheit, Telefon 041 875 21 57.

Altdorf, 20. Mai 2005

Amt für Gesundheit  
Lungenliga Uri

## Justizdirektion

### *Altgülden; Aufruf*

Vermisst :

- CHF 603.07, Nr. 14600, 4.11.1804, Beleg B0411.
- CHF 1'000.–, Nr. 14608, 21.3.1901, Beleg B2103.

haftend als Gesamtpfand auf den Grundstücken

L 948 Bürglen (ehemals HB 511 Bürglen);

L 949 Bürglen (ehemals HB 54, 511 Bürglen);

L 950 Bürglen (ehemals HB 54, 511 Bürglen);

Eigentümer: Stadler-Marti Niklaus, Vorder Ebnet, 6463 Bürglen

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer diese besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 60 Tagen dem Amt für das Grundbuch, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzesverhältnisse schriftlich zu melden.

Erfolgt innert dieser Frist keine Vorweisung der Pfandtitel, verfügt das Amt für das Grundbuch Uri deren Kraftloserklärung.

Altdorf, 20. Mai 2005 (Tgb. 425/2005)

Amt für das Grundbuch

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Landeskirchen

#### *Römisch-Katholische Landeskirche Uri*

Konstituierende Versammlung des Grossen Landeskirchenrates

Freitag, 10. Juni 2005, 13.30 Uhr, Kirche oberes Heilig Kreuz (anschliessend Rathaus)

#### Geschäfte

1. Eröffnung, Vereidigung und Besinnung
2. Erhaltung der Wahlen in den Grossen Landeskirchenrat
3. Konstituierung des Grossen Landeskirchenrates
  - a) Wahl des Präsidiums
  - b) Wahl des Vizepräsidiums
  - c) Wahl des Stimmzählers oder der Stimmzählerin
4. Wahl der Finanzkommission
  - a) Präsidium
  - b) Vizepräsidium
  - c) Mitglieder (3)

5. Wahl der Prüfungskommissionen
  - 5.1 Geschäftsordnung des Kleinen Landeskirchenrates (5)
  - 5.2 Verordnung für die Katechetinnen und Katecheten (5)
6. Jahresrechnung 2004
7. Orientierungen durch den Kleinen Landeskirchenrat
8. Kenntnisnahme der Berichte
  - 8.1 Jugendseelsorge
  - 8.2 Katechetische Arbeitsstelle
9. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40–42

Altdorf, 17. Mai 2005

Der Kleine Landeskirchenrat

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 1067.1202, 7'373 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Plan Nr. 8, Eiboden, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Verwaltungsgebäude ohne Wohnanteil, Bahn; Grundstück Nr.: S1097.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit Gartenvorplatz und Nebenraum im 2. Untergeschoss A/4, <sup>69</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Grundstück Nr.: 20.1202

*Veräusserin:*

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Überlandstrasse 9, 3900 Brig

*Erwerberin:*

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

27. Februar 2004

### **Attinghausen**

Grundstück Nr.: M761.1203, ½ Miteigentum an Grundstück Nr.: 535.1203; Grundstück Nr.: M763.1203, ½ Miteigentum an Grundstück Nr.: 536.1203

*Veräusserinnen:*

Furrer Antonia, Bahnhofstrasse 73, 6460 Altdorf; Furrer Edith, Lüssweg 15, 8542 Wiesendangen

*Erwerber:*

Huwylser-Furrer Stephan und Agnes, Zybeggi, 6468 Attinghausen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:*

30. Januar 1966, 28. Dezember 1983

## **Bürglen**

Grundstück Nr.: 231.1205, 625 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Rüteli, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude mit Fremdanteil

*Veräusserer:*

Erben der Zwyer-Gisler Lina

*Erwerber:*

Trachsel-Planzer Anton und Maria, Klausenstrasse 40, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

28. Februar 1999

## **Bürglen**

Grundstück Nr.: 461.1205, 26'686 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 63, Ober Breiten, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gartenanlagen, Bach, Kanal, übriges Gebäude, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Acker, Wiese, geschlossener Wald

*Veräusserer:*

Herger-Müller Josef, Breiten, 6463 Bürglen

*Erwerberin:*

Arnold-Herger Alice, Giessenstrasse 18, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

6. September 1963

## **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 907.1206, 668 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 14, Rubacher, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige humusierete Flächen

*Veräusserer:*

Erben der Achermann-Gysi Klara

*Erwerber:*

Tresch Walter, Gotthardstrasse 115, 6472 Erstfeld; Müller Cécile, Gotthardstrasse 115, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

8. April 2003, 20. Januar 2005

## Göschenen

Grundstück Nr.: D199.1208, 2'299 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Bahnhof, Bauchrecht für Depot- und Werkstattgebäude sowie Wohnungs- und Dachaufbau mit Umgelände, auf 30 Jahre, zulasten Grundstück Nr.: 218.1208

*Veräusserin:*

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Überlandstrasse 9, 3900 Brig

*Erwerberin:*

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

27. Februar 2004

## Realp

Grundstück Nr.: S634.1212, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 3. Wohngeschoss links, samt 1 Kellerabteil (Haus A), <sup>156/1000</sup> Miteigentum an Grundstück Nr.: 686.1212

*Veräusserin:*

Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Überlandstrasse 9, 3900 Brig

*Erwerberin:*

Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Nordstrasse 20, 3900 Brig

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

27. Februar 2004

## Seedorf

Grundstück Nr.: 781.1214, 540 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Wydenmatt, Acker, Wiese

*Veräusserer:*

Erben des Jauch Anton Franz Xaver; Erben der Jauch Maria Paulina

*Erwerber:*

Gisler-Hefti Hans-Ruedi und Rosmarie, Riederbach 23, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

25. Oktober 1980, 26. August 1993

## Seedorf

Grundstück Nr.: 790.1214, 96 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Wydenmatt, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Erben des Jauch Anton Franz Xaver; Erben der Jauch Maria Paulina

*Erwerber:*

Meier Markus, Wydenmatt 7, 6462 Seedorf; Ringenbach-Bulgheroni Werner und Verena, Wydenmatt 5, 6462 Seedorf; Jauch-Brand Nikolaus und Annama-

rie, Wydenmatt 8a, 6462 Seedorf; Ziegler-Bissig Franz und Rita, Wydenmatt 6, 6462 Seedorf; Blum-Abitbol Herbert und Reine, Wydenmatt 11b, 6462 Seedorf; Bulgheroni-von Ah Hanspeter und Maria, Wydenmatt 9, 6462 Seedorf; Bulgheroni-Frei Paul, Wydenmatt 10, 6462 Seedorf; Schuler-Aschwanden Adelheid und Johannes, Wydenmatt 1b, 6462 Seedorf; Hess-Küttel Albert und Rosa Maria, Wydenmatt 4, 6462 Seedorf; Gisler-Gasser Jakob, Post, 6461 Isenthal; Baumann-Pfenniger Irene, Wydenmatt 3a, 6462 Seedorf; Furrer-Müller Heinrich und Bernadetta, Wydenmatt 12, 6462 Seedorf; Greimel-Gisler Peter und Edith, Wydenmatt 3b, 6462 Seedorf; De Col-Stadler Armando, Wydenmatt 1a, 6462 Seedorf; Sala-Zraggen Gianmarco und Esther, Wydenmatt 11a, 6462 Seedorf; Traub-Zberg Karl und Marietta, Wydenmatt 8b, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

25. Oktober 1980, 26. August 1993

## Wassen

Grundstück Nr.: 162.1220, 184 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Hinterdorf, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

*Veräusserin:*

Raiffeisenbank Urner Oberland, Gotthardstrasse 105, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Gentsch Michael, Rankweg 30, 4410 Liestal; Gentsch Patrik, Rankweg 30, 4410 Liestal

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

28. Oktober 1997

Altdorf, 20. Mai 2005

Amt für das Grundbuch

## Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

### Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 90 vom 11. Mai 2005, S. 16

4. Mai 2005

*Baugenossenschaft Altdorf,*

in Altdorf UR, CH-120.5.001.298-1, Wahrung der Interessen der Genossenschaftsmitglieder durch Beschaffung von geeignetem Bauland zu Eigentum oder im Bau-

recht, Bau und Erwerb von soliden, den hygienischen ... Genossenschaft (SHAB Nr. 60 vom 29.4.1988, S. 1714). Statutenänderung: 22.4.2005. Firma neu: BGA Baugenossenschaft Altdorf. Zweck neu: In gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum verschaffen und erhalten; ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten und fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität.

4. Mai 2005

*Berggasthaus Strengmatt GmbH Silenen,*

in Silenen, CH-120.4.001.028-8, Führung und Betrieb des Berggasthauses Strengmatt, Schwandi ob Erstfeld, Gemeinde Silenen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2004, S. 19, Publ. 2600662). Firma neu: *Berggasthaus Strengmatt GmbH Silenen in Liquidation*. Mit Verfügung vom 11. April 2005 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 91 vom 12. Mai 2005, S. 10**

6. Mai 2005

*Thürig Optik GmbH,*

in Bürglen UR, CH-120.4.002.077-0, Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4.5.2005. Zweck: Führung eines Optikergeschäftes mit folgenden Tätigkeiten: Beratung und Verkauf von Brillen, Anpassung und Verkauf von Kontaktlinsen, Durchführung von Sehtests, Verkauf von Zubehör, Ausführung von Reparaturen sowie Beratung und Betreuung sehbehinderter Menschen; kann im In- und Ausland Eigentum erwerben, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen ähnlicher Art beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Thürig Optik (CH-120.1.001.598-9), in Bürglen UR, gemäss Vertrag vom 4.5.2005 mit Aktiven von CHF 218'101.70 und Passiven von CHF 38'341.70, wovon CHF 19'000.- auf das Stammkapital angerechnet und zudem CHF 160'760.- als Forderung in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Thürig, Lukas, von Malters, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-; Wyrsch-Thurnheer, Christine, von Attinghausen, in Altdorf UR, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-.

6. Mai 2005

*Marti AG Altdorf,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.895-4, Ausführung von Bauarbeiten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.2.2005, S. 13, Publ. 2720844). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti, Reto Manuel, von Bern und Grossaffoltern, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

6. Mai 2005

*Swiss Transporter Shop GmbH,*

bisher in Altdorf UR, CH-130.4.009.048-6, Vertrieb von Einrichtungen und Geräten für das Transportgewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 19.4.2005, S. 17, Publ. 2798488). Statutenänderung: 2.5.2005. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Gotthardstrasse 72, 6460 Altdorf.

6. Mai 2005

*Vebego Services AG,*

in Schattdorf, CH-120.9.001.240-0, Führung eines Reinigungsgeschäfts, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 81 vom 28.4.2004, S. 13, Publ. 2236566), mit Hauptsitz in: Dietikon. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoffmann, Anita, von Auenstein und Dübendorf, in Dübendorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brechbühl, Jürg Anton, von Trubschachen, in Effingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

6. Mai 2005

*Thürig Optik,*

in Bürglen UR, CH-120.1.001.598-9, Verkauf von Brillen und Kontaktlinsen, Einzel-firma (SHAB Nr. 145 vom 30.7.2002, S. 11, Publ. 583380). Vermögensübertragung: Der Inhaber überträgt gemäss Vertrag vom 4.5.2005 seine Einzelfirma mit Aktiven von CHF 218'101.70 und Passiven von CHF 38'341.70 auf die neue «Thürig Optik GmbH» (CH-120.4.002.077-0), in Bürglen UR. Gegenleistung: Der Inhaber erhält eine Stammeinlage zu CHF 19'000.– und eine Forderung von CHF 160'760.–. Die Firma ist erloschen.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 92 vom 13. Mai 2005, S. 15**

9. Mai 2005

*Amstad & Partner,*

in Altdorf UR, CH-120.2.002.078-8, Reussacherstrasse 13, 6460 Altdorf, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.5.2005. Zweck: Barbetrieb. Eingetragene

Personen: Amstad, Beat, von Beckenried, in Buochs, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Amstad-Gavrik, Tatiana, russische Staatsangehörige, in Buochs, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

9. Mai 2005

*Ziegler Recylying AG,*

in Erstfeld, CH-120.3.002.079-2, Breiteli 4, 6472 Erstfeld, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3.5.2005. Zweck: Handel mit Sekundärrohstoffen jeglicher Art, insbesondere mit Schrott, Metallen sowie Abbruchautos; kann Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen sowie Unternehmen und Beteiligungen erwerben und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft der nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Christoph Ziegler, Alteisen/Metalle und Abbruchautos, in Schattdorf, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preise von höchstens CHF 150'000.- zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Eingetragene Personen: Ziegler, Christoph, von Seelisberg, in Ennetbürgen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 93 vom 17. Mai 2005, S. 14**

10. Mai 2005

*Ingenieurbüro Projekta AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.821-6, Führung eines Ingenieurbüros für Hoch- und Tiefbau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 27.4.2004, S. 11, Publ. 2233948). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Haas-Hagmann, René, von Burgdorf, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holzgang, Markus, von Küssnacht am Rigi, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung]; Convisa AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle [bisher: Convisa AG, in Schwyz].

10. Mai 2005

*Tourist Info Uri,*

in Altdorf UR, CH-120.6.001.792-2, Bezweckt die Förderung der touristischen Region Uri, Verein (SHAB Nr. 45 vom 5.3.2004, S. 14, Publ. 2155036). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Peter, von Attinghausen, in Altdorf UR, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Planzer

Stüssi, Agnes H., von Altdorf UR und Dänikon, in Flüelen, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Russi, Fredi, von Andermatt, in Altdorf UR, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Simmen, Georg, von Realp, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 20. Mai 2005

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanaufgaben*

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Seedorf**

- Bauherrschaft: Arnold-Bissig Werner, Dorfstrasse 44, Seedorf  
Bauvorhaben: Autounterstand  
Bauplatz: Dorfstrasse 44, Parzelle 40  
Bemerkungen: profiliert
  
- Bauherrschaft: SWISSHAUS Bauforum Hochdorf AG, Seetal-Center, 6280 Hochdorf  
Bauvorhaben: Einfamilienhaus  
Bauplatz: Wydenmatt, Parzelle 774  
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 20. Mai 2005

## *Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren*

### **Lärmsanierung der Eisenbahnen in der Gemeinde Erstfeld; Projektänderung**

Öffentliche Planaufgabe im Eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 18 ff des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101).

1. Gesuchstellerin/Bauherrschaft

Schweizerische Bundesbahnen AG, Infrastruktur, Projektmanagement Luzern, Zentralstrasse 1, 6002 Luzern

2. Gegenstand

Lärmsanierung der Eisenbahnen in der Gemeinde Erstfeld; Projektänderung. Verschiebung und Verkürzung der geplanten Lärmschutzwand aufgrund des neuen Werkgeleises der AlpTransit Gotthard AG im Bereich Birtschen

3. Öffentliche Auflage

Die Projektunterlagen können vom 20. Mai bis 20. Juni 2005 auf der Gemeindekanzlei Erstfeld zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Das Bauvorhaben ist profiliert.

4. Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr, (BAV), Sektion Lärmsanierung, 3003 Bern. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV einzureichen (Art. 18c Abs. 2. EBG). Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen.

Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim BAV einzureichen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

Altdorf, 20 Mai 2005

Baudirektion Uri  
(im Auftrag des Bundesamts für Verkehr)

# Verkehrsbeschränkungen

## *Gemeinde Erstfeld*

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

### **Provisorische Kantonsstrasse, obere Schachengasse bis Erstfeld (Phase 1+2), 27. Juni 2005 bis Ende 2015**

#### **Knoten Gotthardstrasse/A2-Zubringer**

Signal Nr. 3.01, Stop

#### **Knoten A2-Zubringer/Zufahrt Installationsplatz**

Signal Nr. 3.01, Stop

#### **Knoten Gotthardstrasse/Zufahrt Infopavillon**

Signal Nr. 3.01, Stop

#### **Knoten Gotthardstrasse/Zufahrt Installationsplatz/Unterkunft ATG**

Signal Nr. 3.01, Stop

#### **Knoten Gotthardstrasse/Zufahrt Kalkofen**

Signal Nr. 3.01, Stop

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 20. Mai 2005

Baudirektion Uri

Markus Züst, Regierungsrat

## *Gemeinde Erstfeld*

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen

nössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

**Provisorische Kantonsstrasse, obere Schachengasse bis Erstfeld  
(Phase 1+2), 27. Juni 2005 bis Ende 2015**

**Obere Schachengasse bis Erstfeld Koord. 692'190/187'140**

Signal Nr. 2.30, Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

**Knoten Gotthardstrasse/A2-Zubringer bis SBB Brücke**

**Koord. 691'985/187'815**

Signal Nr. 2.30, Höchstgeschwindigkeit 60 km/h

**Erstfeld Koord. 692'190/187'140 bis SBB Unterführung Leonhardstrasse**

Signal Nr. 2.30.1. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 20. Mai 2005

Baudirektion Uri

Markus Züst, Regierungsrat

## Landgerichtspräsidium

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Kraftloserklärung*

Das Landgerichtspräsidium Uri hat an der Sitzung vom 9. Mai 2005 als kraftlos erklärt:

- Namensparheft Nr. 10889.94 (alt: 25400066803) der Raiffeisenbank Isenthal-Seedorf, Saldo per 1.1.1997 CHF 30'264.40, lautend auf Cecilia Bissig, Lausanne.

Altdorf, 11. Mai 2005 (LGP 04 345)

Landgerichtspräsidentin Uri  
Agnes H. Planzer Stüssi

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 16. Februar 2005 in der Strafsache gegen CARATE Davide, geb. 18. Februar 1972, von Vigevano, von Italien, früher whft. in Via Giulio Cesare, IT-25010 Rivoltella, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CARATE Davide wird wegen einer groben Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG schuldig erklärt.
2. CARATE Davide wird bestraft mit einer Busse von Fr. 900.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 20. Mai 2005

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 20. April 2005 in der Strafsache gegen TORRI Danilo, geb. 2. Dezember 1961, von Italien, früher whft. in Via Canto Reggio 55, IT-21100 Varese, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. TORRI Danilo wird wegen einer groben Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG schuldig erklärt.
2. TORRI Danilo wird bestraft mit einer Busse von Fr. 700.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 20. Mai 2005

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 20. April 2005 in der Strafsache gegen SASSATELLI Thomas, geb. 27. Juni 1982, von Italien, früher whft. in Via 2 Agosto 1980, IT-40127 Bologna, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SASSATELLI Thomas wird wegen einer groben Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG schuldig erklärt.
2. SASSATELLI Thomas wird bestraft mit einer Busse von Fr. 1'000.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 20. Mai 2005

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 16. Februar 2005 in der Strafsache gegen ALBERTI Alessandro, geb. 19. September 1965, von Monza, von Italien, früher whft. in Corso Italia Nr. 78, IT-20033 Desio, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ALBERTI Alessandro wird wegen einer groben Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG schuldig erklärt.
2. ALBERTI Alessandro wird bestraft mit einer Busse von Fr. 800.–.
3. Der Eintrag der Busse wird nach einer Probezeit von 1 Jahr bei Bewährung gelöscht.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 20. Mai 2005

Staatsanwaltschaft Uri

# Schuldbetreibung und Konkurs

## Konkurseröffnung

1. Schuldner: Richard Gamma, geboren am 26. September 1953, von Schattdorf, wohnhaft in 6460 Altdorf, Flüelerstrasse 62, Inhaber der Einzelfirma «Gamma Richard, Spenglerei und Kaminbau», mit Sitz in Altdorf, Flüelerstrasse 62, 6460 Altdorf
2. Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2005, Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist für Forderungen: 19. Juni 2005

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die Anspruch auf in den Händen des Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, binnen Eingabefrist ihre Forderungen und Ansprüche unter Beilegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem Konkursamt Uri, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, einzugeben. Desgleichen haben sich die Schuldner des Gemeinschuldners binnen der Eingabefrist beim Konkursamt Uri anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners besitzt, hat diese ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt Uri zur Verfügung zu stellen, mit Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Altdorf, 20. Mai 2005

Konkursamt Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 2. Juni 2005, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Marktgasse 7, 6460 Altdorf,  
Telefon 041 870 98 88

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Veranstaltungen

### *Gemeinden*

Montag, 6. Juni 2005

■ Katholische Kirchgemeindeversammlung in Altdorf

20.00 Uhr im Kirchenzentrum Bruder Klaus, Attinghauserstrasse, Altdorf. Die Unterlagen sind auf dem Pfarreisekretariat erhältlich (Telefon 041 874 70 40).

### *Vereine*

Samstag, 21. Mai 2005

■ Geräteturnen Trainingszenter Schattdorf

1. Uristier-Cup im Geräteturnen. Ab 08.00 Uhr Kategorie 1 bis 3, ab 14.15 Uhr Kategorie 4 bis 7, in der Turnhalle der Kantonalen Mittelschule Uri, Altdorf. Über 150 Turner in sieben Kategorien kämpfen um die Medaillenplätze. Eintritt frei! Rahmenprogramm: Aerobic- und Seilsprungshow besonderer Art.

# Kanton

## **REGLEMENT über das Militär**

(Änderung vom 10. Mai 2005)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

### **I.**

Das Reglement über das Militär vom 23. Dezember 2003<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

Dieses Reglement vollzieht die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung<sup>2)</sup>, des Militärstrafgesetzes<sup>3)</sup>, des Bundesgesetzes über die Militärversicherung<sup>4)</sup>, des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe<sup>5)</sup> und der Verordnung über das militärische Kontrollwesen<sup>6)</sup>, soweit die Kantone dazu zuständig sind.

#### **Artikel 3**      Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vollzieht die in Artikel 1 erwähnte Bundesgesetzgebung, soweit der Kanton zuständig ist und die übergeordnete Gesetzgebung und dieses Reglement nichts anderes bestimmen.

#### **Artikel 4**      Vollzug von Disziplinarbussen und Arreststrafen

<sup>1</sup> Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vollzieht Disziplinarbussen im Sinne des Militärstrafgesetzes, soweit der Wohnsitzkanton dazu zuständig ist.

<sup>2</sup> Wird die Disziplinarbusse nicht bezahlt, wandelt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sie in Arrest um.

<sup>3</sup> Es vollzieht die Arreststrafe. Dabei kann es die Hilfe der Polizei beanspruchen.

### **II.**

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2005 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Josef Arnold

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

<sup>1)</sup> RB 3.6115

<sup>2)</sup> SR 510.10

<sup>3)</sup> SR 321.0

<sup>4)</sup> SR 833.1

<sup>5)</sup> SR 661

<sup>6)</sup> SR 511.22

**REGLEMENT**  
**über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften)**  
(Änderung vom 10. Mai 2005)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

**I.**

Das Reglement vom 19. Juni 2001 über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften)<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Buchstabe a Ziffer 1**

Die Jagdpatente im Sinne von Artikel 7 der Jagdverordnung<sup>2)</sup> werden wie folgt eingeschränkt:

a) das Hochwildjagdpatent bezüglich der Jagd auf:

1. Gämsen: auf 2 Tiere

Pro Patent dürfen höchstens:

- 1 Gämsbock mit Krickeln von 20 cm und mehr,
- 1 Gämsgeiss mit Krickeln von 18 cm und mehr,
- beide zusammen oder je mit einem Jahrtier mit Krickeln von 14 cm und weniger, oder
- 2 Jahrtiere mit Krickeln von 14 cm und weniger erlegt werden.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Josef Arnold  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

1) RB 40.3121

2) RB 40.3111

# KINZIG AG

## Luftseilbahn und Skilifte, Bürglen

**Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf Freitag, 10. Juni 2005, 20.30 Uhr, im Berggasthaus Biel, Bürglen**

### TRAKTANDEN

1. *Abnahme des Geschäftsberichtes 2004*

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2004 zu genehmigen.

2. *Abnahme der Jahresrechnung 2004/Bericht der Revisionsstelle*

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

3. *Verwendung des Bilanzgewinnes*

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

4. *Entlastung des Verwaltungsrates*

Antrag: Es wird beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

5. *Wahl der Revisionsstelle*

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO Visura, Altdorf, für 1 Jahr.

Anschliessend Orientierungen und Umfrage

Der Geschäftsbericht, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen während 20 Tagen vor der Generalversammlung zuhanden der Aktionäre bei der Talstation der Kinzig AG, Brügg, 6463 Bürglen, auf.

Stimmrechtsausweise können nur am 10. Juni 2005, von 20.00 Uhr bis spätestens 20.30 Uhr, im Berggasthaus Biel, Bürglen, bezogen werden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese nur gegen Vorlage der entsprechenden Aktien oder einer schriftlichen Depotbescheinigung einer Bank abgegeben werden. Wer für eine juristische Person die Stimme abgeben will, hat eine schriftliche Vollmacht vorzuweisen.

# Informationsveranstaltung

## zur Änderung der Verordnung über die Staatliche Versicherungskasse Uri

**Wann:** Donnerstag, 16. Juni 2005  
**Zeit:** 17.30 Uhr - 19.30 Uhr  
**Wo:** Aula Hagen, Altdorf

Zu dieser Veranstaltung sind eingeladen: Versicherte der Staatlichen Versicherungskasse Uri und angeschlossene Arbeitgeber.

Die vorgesehene Verordnungsänderung kann unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) abgerufen werden.

Fragen können bereits jetzt schriftlich der Kassenverwaltung zugestellt werden.

Die Kassenverwaltung



AZA 6460 Altdorf